

**Antwort
der Bundesregierung****auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU****– Drucksache 20/8212 –****Stand der Regulierung von Künstlicher Intelligenz in Deutschland****Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 21. Juli 2023 veröffentlichte die US-amerikanische Regierung ein Statement, demzufolge sich mit den sieben führenden KI-Unternehmen (KI = Künstliche Intelligenz) der USA auf freiwillige Selbstverpflichtungen zur Regulierung von KI geeinigt wurde (www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2023/07/21/fact-sheet-biden-harris-administration-secures-voluntary-commitments-from-leading-artificial-intelligence-companies-to-manage-the-risks-posed-by-ai/). Auch in den Medien wurde dazu berichtet: „Zu den Zusagen der Industrie gehört es, vor der Veröffentlichung von KI-Systemen umfangreiche Sicherheitstests durchzuführen, zum Teil auch von unabhängigen Fachleuten. Daneben sollen „robuste technische Mechanismen“ wie virtuelle Wasserzeichen entwickelt werden, die gewährleisten, dass Nutzer wissen, wenn Texte, Bilder oder Audio-Inhalte von KI erzeugt worden sind. Weiter haben sich die Unternehmen verpflichtet, Berichte über die Fähigkeiten und auch Unzulänglichkeiten ihrer Technologien zu veröffentlichen. Das Weiße Haus teilte mit, diese Selbstverpflichtungen der Tech-Unternehmen mit Regierungen in zwanzig anderen Ländern abgesprochen zu haben, darunter auch Deutschland. Weiter hieß es, Bidens Regierung bereite auch ein Dekret rund um KI vor und wolle versuchen, Gesetze im Kongress voranzutreiben, „um Amerika zu helfen, eine Vorreiterrolle in verantwortlicher Innovation einzunehmen.““ (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gipfel-im-weissen-haus-ki-entwickler geben-biden-versprechen-19050306.html).

1. Welche Bundesministerien sind für die KI-Regulierung oder die KI-Regulierung betreffende Vorhaben zuständig, und an welchen die KI-Regulierung betreffenden Vorhaben arbeitet die Bundesregierung derzeit (bitte auflisten)?

Die Antwort zu Frage 1 bezieht sich ausschließlich auf Vorhaben einer rechtlich verbindlichen Regulierung. Für das Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union (EU) zu der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „Zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz“ (Gesetz über künstliche Intelligenz, KI-Verordnung) liegt die Federführung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und beim Bundesministe-

rium der Justiz (BMJ), für den Vorschlag für die KI-Konvention des Europarates beim Auswärtigen Amt und beim BMJ.

2. Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Inkrafttreten des europäischen Artificial Intelligence Acts (AI Act)?

Die KI-Verordnung soll nach aktuellem Stand am 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Im Falle einer politischen Einigung zwischen den Ko-Gesetzgebern in diesem Jahr ist voraussichtlich mit dem Inkrafttreten Sommer 2024 zu rechnen.

3. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, dass sich die Unternehmen verpflichten sollen, die Regeln des AI Acts auch schon vor dessen Inkrafttreten freiwillig umzusetzen (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/was-bringt-die-ki-selbstverpflichtung-der-us-konzerne)?

Der Vorschlag wird durch die Bundesregierung grundsätzlich unterstützt, auch wenn die Umsetzung einzelner Regelungen der KI-Verordnung unter anderem die Entwicklung von Normen und Standards voraussetzt.

4. Teilt die Bundesregierung inhaltlich die geplanten Selbstverpflichtungen für Unternehmen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz – bezugnehmend auf diese Meldung: „Das Weiße Haus teilte mit, diese Selbstverpflichtungen der Tech-Unternehmen mit Regierungen in zwanzig anderen Ländern abgesprochen zu haben, darunter auch Deutschland.“ (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gipfel-im-weissen-haus-ki-entwickler-geben-bi-den-versprechen-19050306.html)?

Die Bundesregierung begrüßt, dass das Weiße Haus Selbstverpflichtungen der Tech-Unternehmen initiiert hat. Die Inhalte sind nicht mit der Bundesregierung im Vorfeld abgesprochen worden. Es wurden lediglich einzelne Ministerien vorab informiert.

5. Plant die Bundesregierung, ähnliche Selbstverpflichtungen für deutsche Unternehmen zu unterstützen?

Es bestehen bereits heute zahlreiche horizontale und sektorale Gesetze, denen die Anwendung von KI unterfällt, wie beispielsweise der Datenschutzgrundverordnung und dem Urheberrecht. Ob weitere nationale Vorschriften oder zum Beispiel Vereinbarungen erforderlich sein werden beziehungsweise anzustreben sind, kann erst nach Abschluss der Verhandlungen zur KI-Verordnung beurteilt werden. Die KI-Verordnung sieht in Artikel 69 ausdrücklich die Möglichkeit von Verhaltenskodizes für die freiwillige Anwendung bestimmter Anforderungen vor.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der EU-Kommission, dass die Selbstverpflichtungen der US-Unternehmen ein „willkommener erster Schritt“ sind und dass man „einen umfassenderen internationalen Verhaltenskodex darauf aufbauen“ will (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/was-bringt-die-ki-selbstverpflichtung-der-us-konzerne)?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung als flankierende Maßnahmen zur KI-Verordnung.

7. Plant die Bundesregierung einen eigenen, nationalen Gesetz- oder Verordnungsentwurf zur Regulierung von KI – ähnlich wie die US-amerikanische Bundesregierung derzeit an einem Dekret sowie einer Gesetzgebungsinitiative arbeitet (www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2023/07/21/fact-sheet-biden-harris-administration-secures-voluntary-commitments-from-leading-artificial-intelligence-companies-to-manage-the-risks-posed-by-ai/)?

Nein.

8. Welche Initiativen – jenseits der Verhandlungen zum AI Act – hat die Bundesregierung im Bereich Regulierung von KI seit dem 30. April 2023 gestartet – bezugnehmend auf die Äußerung des Bundesministers für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing beim G7-Digitalministertreffen: „Wir sind uns im Kreis der G7 einig, dass wir bei der Regulierung von KI schnell handeln müssen. Generative KI hat ein immenses Potenzial, unsere Produktivität zu steigern und unser Leben besser zu machen.“ (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/039-wissing-g7.html)?

In Ergänzung zu den in Frage 1 aufgeführten Vorhaben, erarbeitet die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gemeinsam mit den G7-Partnern im Rahmen des sogenannten Hiroshima KI Prozesses Leitlinien für sogenannte fortgeschrittene KI (advanced AI systems).

9. Soll der europäische AI Act nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen eines nationalen Gesetzes – ähnlich wie es bei der Umsetzung des Digital Services Act geplant ist – umgesetzt werden?

EU-Verordnungen bedürfen grundsätzlich keiner Umsetzung in nationales Recht. Ob und in welchem Umfang aufgrund der Ausgestaltung der KI-Verordnung Ergänzungen des nationalen Rechts erforderlich sind, kann erst nach Abschluss der derzeitigen Verhandlungen der KI-Verordnung beurteilt werden.

10. Aus welchen EU-Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung Gesetzesinitiativen zur Regulierung von KI – unabhängig vom AI Act – bekannt?

Der Bundesregierung sind keine Gesetzesinitiativen bekannt.

11. Wie ist der konkrete Verhandlungsstand mit Blick auf den im Dezember 2022 zwischen den USA und der EU beschlossenen „Gemeinsamen Fahrplan des Trade and Technology Council (TTC) für vertrauenswürdige KI und Risikomanagement“ (digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/ttc-joint-roadmap-trustworthy-ai-and-risk-management)?

Der EU-US Trade and Technology Council (TTC) ist auf EU-Ebene ein Instrument in Federführung der EU-Kommission, die die praktische Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen gemeinschaftlich mit der US-Regierung organisiert ohne direkte Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten (Ausnahme ist die sicherheitspolitisch relevante Exportkontrolle). Die Arbeiten unter anderem zu Standards für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz dauern an; es handelt sich dabei nicht um Verhandlungen im engeren Sinne, sondern um eine Kooperation zur Entwicklung gemeinsamer Ansätze beziehungsweise Perspektiven.

12. Wie versucht die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Regulierungsvorstellungen der USA und der G7 nicht in einigen Punkten im Widerspruch zum europäischen AI Act stehen werden?
13. Durch welche Mechanismen oder institutionellen Verfahren sind die Abstimmungsprozesse zur Regulierung von KI im Rahmen der G7 und im Rahmen des TTC, in die Deutschland jeweils involviert ist, aufeinander abgestimmt?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die deutschen Verhandlungspositionen für G7, EU und weitere relevante Foren werden ressortübergreifend abgestimmt. Zudem ist die EU vollwertiges Mitglied der G7.

14. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch deutsche Unternehmen in dem „Frontier Model Forum“ vertreten, um branchenweite Standards zu entwickeln (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/ki-risiken-google-microsoft-co-wollen-koperieren)?

Hierzu hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

15. Welche Institutionen sollen in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung mit der Umsetzung des AI Act konkret beauftragt werden?

Über die Frage der Durchführung der KI-Verordnung durch die nationalen Behörden kann erst nach abgeschlossener Verhandlung der KI-Verordnung abschließend entschieden werden. Die Prüfung der Bundesregierung hinsichtlich der Durchführung dauert an.

16. Plant die Bundesregierung auch in Deutschland eine Wasserzeichen-Markierung von KI-generierten Inhalten, und wenn ja, nur für KI-generierte Videos und Bilder oder auch für KI-generierte Texte und Musik?

Eine Markierungspflicht von KI generierten Inhalten ist Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Verhandlung zur KI-Verordnung. Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich die Aufnahme von bestimmten Kennzeichnungspflichten.

17. Wie sorgt die Bundesregierung dafür, dass bei der Umsetzung des AI Acts sowie darüber hinaus ein verfassungsgemäßer, insbesondere verhältnismäßiger Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die deutschen Sicherheitsbehörden möglich bleibt?

Die KI-Verordnung in Fassung der Allgemeinen Ausrichtung enthält Sonderregelungen für unter anderem Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

18. Beschränkt der AI Act bestehende Anwendungen der deutschen Sicherheitsbehörden oder würden die geplanten Selbstverpflichtungen für Unternehmen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz diese beschränken, und wenn ja, welche?

Die KI-Verordnung soll eine rechtliche Grundlage für die Entwicklung, das Inverkehrbringen und den Einsatz von KI bilden. Das Gesetz befindet sich aktuell noch im Entwurfsstadium und damit einhergehend auch die Regelungen zu etwaigen Selbstverpflichtungen beispielsweise für Unternehmen. Nach derzeitigem Verhandlungsstand ist nicht auszuschließen, dass Anwendungen der deutschen Sicherheitsbehörden durch die KI-Verordnung beziehungsweise die geplanten Selbstverpflichtungen begrenzt werden. Mit Blick auf die noch laufenden Prüfungen und fortlaufenden Verhandlungen zur KI-Verordnung ist die Analyse hierzu aber noch nicht abgeschlossen.

19. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Gemeinsamen Erklärung der europäischen Polizeichefs betreffend die dort formulierten Forderungen zur Änderung des AI Acts (www.europol.europa.eu/publications/events/publications/joint-declaration-of-european-police-chiefs-ai-act)?

Wurde diese Erklärung von dem Präsidenten des Bundeskriminalamts (BKA) und/oder dem Präsidenten der Bundespolizei initiiert oder mitgetragen?

Die Erklärung „Joint Declaration of the European Police Chiefs on the AI Act“ wurde vom Präsidenten des Bundeskriminalamtes mitgetragen. Die Bundesregierung setzt sich bei den Abstimmungen zur KI-Verordnung dafür ein, dass die Belange der Sicherheitsbehörden in der KI-Verordnung hinreichend berücksichtigt werden.

20. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Positionierung des Europäischen Parlaments zum AI Act im Hinblick auf die im Europäischen Rat für Sicherheitsbehörden beschlossenen Sonderregelungen?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass ausschließlich Sonderregelungen zugunsten der Sicherheitsbehörden gemeint sind, die durch die Allgemeine Ausrichtung erstmalig in die KI-Verordnung aufgenommen wurden. Insoweit gilt, dass für die Bundesregierung grundsätzlich der Inhalt der KI-Verordnung in Form der allgemeinen Ausrichtung maßgeblich ist. Dies gilt auch für Sonderregelungen zugunsten der Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden.

21. Welches Verbesserungspotenzial sieht die Bundesregierung konkret beim AI Act, welches sie in ihrer Protokollerklärung zur Allgemeinen Ausrichtung im Rat für Telekommunikation am 6. Dezember 2022 erwähnt hat (data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14954-2022-ADD-1/de/pdf)?

Hierbei handelt es sich um eine öffentlich zugängliche Information, die auf den Seiten des BMJ im Internet abgerufen werden kann (www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitale_wirtschaft_gesellschaft/kuenstliche_intelligenz/kuenstliche_intelligenz_artikel.html).

22. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Beschaffung KI-gestützter Waffensysteme für die Bundeswehr, um den Soldatinnen und Soldaten, die diese Waffen zum Einsatz bringen, auf ihre neuen Aufgaben – auch in ethisch-moralischer Hinsicht – vorzubereiten?

Soldatinnen und Soldaten werden vor dem Einsatz neuer Waffensysteme gemäß dem jeweiligen Ausbildungskonzept ausgebildet und qualifiziert. Ethische und moralische Aspekte sind dabei nicht per se waffensystemspezifisch, sondern sind auch Bestandteil der allgemeinen wertebasierten Ausbildung nach den Prinzipien der Inneren Führung.

Diese bildet den Wertekompass für unsere Soldatinnen und Soldaten. Sie reflektiert neben den ethischen und moralischen Aspekten auch die rechtlichen, politischen, historischen sowie gesellschaftlichen Grundlagen soldatischen Dienstes und bildet so die Basis für die innere Haltung. Sie ist klares Richtmaß für das Handeln nach außen. Die mit KI in Zusammenhang stehende allgemeine digitale Kompetenz der Soldatinnen und Soldaten wird im Zuge der Digitalisierung in der Bundeswehr beständig erhöht.

Die Schulungsmaßnahmen sowie das Vorleben und Erleben der Inneren Führung zielen darauf ab, dass die Soldatinnen und Soldaten aller Führungs- und Verantwortungsebenen eigenverantwortliches und gewissensgeleitetes Verhalten an den Tag legen sollen.

Auch im neuen Themenbereich KI und Waffensysteme legt die Innere Führung damit den Grundstein für die Auseinandersetzung bzw. die Herausbildung einer ethisch-moralischen Digitalkompetenz.

Die rechtlichen Grundlagen des soldatischen Handelns werden im Rahmen der Rechtsausbildung ebenengerecht den unterschiedlichen Dienstgradgruppen vermittelt. Das rechtssichere Handeln der Soldatinnen und Soldaten, insbesondere in Fragen des Humanitären Völkerrechts im bewaffneten Konflikt, ist dabei von besonderer Bedeutung – unabhängig von der Art der Waffensysteme.

